

Auskunft:

Ing. Arthur Siegele

T +43 5522 3591 54224

KUNDMACHUNG

Zahl: BHFK-II-1301-209/2021-6

Feldkirch, am 18.03.2022

Die **OMICRON electronics GmbH, Klaus**, hat um die Baubewilligung und die gewerbebehördliche Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb von zwei Laborräumen und eines Gaslagers in einer bestehenden Betriebsanlage auf GST-NRN 451/3 und .427, beide GB 92129 Zwischenwasser (Arkenstraße) angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

Zeit: **Donnerstag, den 14. April 2022, um 10:00 Uhr**
Ort/Treffpunkt: **an Ort und Stelle (Arkenstraße)**
mit anschließender Protokollierung

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an bhfeldkirch@vorarlberg.at anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, wenn sie über einen **3-G-Nachweis** und **eine FFP2-Maske** tragen.

Nachbarn können durch die Erhebung von Einwendungen im Bauverfahren die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften und im Gewerbeverfahren die Einhaltung der im § 74 Abs. 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 wird gebeten, der Behörde bis spätestens Dienstag, den 12.04.2022, per E-Mail, die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bekanntzugeben (Name und Anzahl der Personen). Am Ort der mündlichen Verhandlung ist zwischen den Personen ein Abstand von **mindestens zwei Meter einzuhalten** und in **Innenräumen eine FFP2-Maske zu tragen**. Verschärfungen/Lockerungen bei Änderung der Infektions- oder Rechtslage werden vorbehalten. **Der 3-G-Nachweis ist dem Leiter der Amtshandlung unaufgefordert vorzuzeigen. Verschärfungen bei Änderung der Infektionslage werden vorbehalten.**

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

An der Amtstafel

Ing. Arthur Siegele

Angeschlagen am: 23.03.22/SK

Abgenommen am:

Die Entfernung oder Beschädigung
der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin
ist gemäß § 273 StGB verboten!